

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 26.09.11

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.09.2011	Ö

Verfasser: Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

## Neues Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"

### Zielsetzung:

Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südöstlichen Stadtinsel des Kurparks, Erhalt des Schwimmbades Aqua Siwa sowie Vorbereitung der Nachnutzung am Schulstandort „Realschule“, Weiterverfolgung der in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes formulierten Ziele.

### Beschlussvorschlag:

*Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Aufnahme der Stadt Ratzeburg in das neue Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ anerkennend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auch für das Programmjahr 2012 und weitere Folgejahre die Aufnahme zu beantragen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 23.09.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 23.09.2011

### Sachverhalt:

Nach ausführlicher Berichterstattung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 04. April 2011 über die Bewerbung der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme in das neue Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (siehe die seinerzeitige Beschlussvorlage) und nachdem der Ausschuss der Bewerbung einstimmig zugestimmt hat, wurde Ratzeburg nun mit (nur) 6 weiteren Kommunen für das Programmjahr 2011 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 23.08.2011 liegt der Vorlage an. Demnach stehen

für die Jahre 2011 bis 2015 insgesamt 750.000 Euro zur Verfügung. In der untenstehenden Tabelle sind die jeweiligen Fälligkeitsraten der Fördermittel aufgelistet:

	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Bundesmittel	10.000 €	50.000 €	70.000 €	70.000 €	50.000 €	250.00 €
Landesmittel	40.000 €	20.000 €	70.000 €	70.000 €	50.000 €	250.000 €
<u>Eigenmittel</u>	<u>25.000 €</u>	<u>35.000 €</u>	<u>70.000 €</u>	<u>70.000 €</u>	<u>50.000 €</u>	<u>250.000 €</u>
Summe	75.000 €	105.000 €	210.000 €	210.000 €	150.000 €	750.000 €

Demnach verteilt sich der städtische Eigenanteil (1/3 an der Gesamtsumme) in unterschiedlicher Höhe auf fünf Jahre. Der Eigenanteil ist aus Haushaltsmitteln zu bestreiten.

In persönlichen Gesprächen mit dem Innenministerium hat sich herausgestellt, dass Anträge für die kommenden Programmjahre, die jeweils bis zum 1. Oktober zu stellen sind, Aussicht auf Erfolg haben, sodass der für die Bewerbung im März d.J. grob geschätzte Mittelbedarf von 7.280.000 € in insgesamt 10 Jahren erreichbar scheint. In diesen Mittelbedarf sind auch die Kosten für die Schwimmbadsanierung in Höhe von ca. 5 Mio. € eingerechnet (siehe Anlage). Dafür müssten dann durchschnittlich ca. 243.000 € jährlich an Eigenmitteln bereitgestellt werden.

Das Städtebauförderungsprogramm stellt damit eine einzigartige Möglichkeit dar, in den kommenden Jahren in den Genuss einer außerordentlich hohen Förderquote für zukunftsweisende städtebauliche Projekte zu gelangen.

Für die Stadt Ratzeburg und ihre Nachbargemeinden stellt die Aufnahme in das Programm eine wertvolle Unterstützung in den Bemühungen darstellen, eine nachhaltig funktionierende Infrastruktur für Stadt und Region zukunftsfähig zu errichten bzw. zu erhalten. Vorstellbar sind u.a. zu unterstützende Planungen/ Maßnahmen beim Ersatz der Brücke über den Durchlass Küchensee/ Stadtsee, im südöstlichen Bereich der Stadtinsel um das Aqua Siwa/ die Jugendherberge, bei der Sanierung des Schwimmbades, bei der Sanierung des Kurparks sowie zur Umnutzung der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule.

Im ersten Schritt (noch in diesem Jahr) wäre, quasi als Voruntersuchung, ein (Teil-) Entwicklungskonzept, das insbesondere Aussagen zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels im Stadt-Umland-Bereich trifft, zu erstellen, das sich im Schwerpunkt mit der Betrachtung der Daseinsvorsorge befasst, d.h. insbesondere Infrastrukturthemen bearbeitet. Hierbei wäre neben dem Zentralort Ratzeburg der Nahbereich zu betrachten. Zur Erstellung des Konzeptes gehören Diskussions-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse mit den Gemeinden im Nahbereich. Basierend auf dieser Maßnahmenvorbereitung wird dann ein Fördergebiet definiert und für dieses ein entsprechender Beschluss (Sanierungsgebiet) gefasst, damit entsprechende konkrete Maßnahmen durchgeführt werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe oben und Anlagen. Im Nachtragshaushalt stehen Mittel in Höhe von 25.000 € als Eigenmittel für 2011 zur Verfügung. In den Haushalten der kommenden Jahre sind entsprechende Kofinanzierungsmittel einzuwerben.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Zuwendungsbescheid der I-Bank vom 23.08.2011

- Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
- Erlass des Innenministeriums vom 27.05.2011
- Anlage „grob geschätzter Mittelbedarf“ vom 23.03.2011

**mitgezeichnet haben:**